

Die Mobilitätsgarantie endet automatisch nach Ablauf.

Im Schadensfall rufen Sie bitte sofort die Service-  
nummer +49 (89) 6275-7592 an, insbesondere  
wenn Ihr Fahrzeug abgeschleppt werden muss.

Soweit Sie Belege oder Rechnungen einreichen  
müssen, senden Sie bitte die Originale unter Angabe  
der Mobilitätskarten-Nummer an:

**ERGO Versicherung AG**

Abteilung Schutzbrief-Schadenservice  
Thomas-Dehler-Straße 2  
81728 München (Deutschland)

Ihre Meisterhaft Werkstatt

# 12 Monate gültig

## Die Meisterhaft Mobilitätsgarantie



## 24-Stunden-Notruf

 00 49 89 62 75-75 92  
 00 49 89 62 75-75 92

- Hilfe bei Pannen, Unfall und Diebstahl
- in Österreich und ganz Europa
- rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr



Pannenhilfe vor Ort



Bergen und Abschleppen



Heim- oder Weiterreise



Hotelübernachtung



Mietwagen



Fahrzeugunterstellung  
und Rücktransport



Krankenrücktransport

## Garantierte Mobilität

Trotz guter Autopflege und Wartung: Eine Panne oder ein Unfall kann jeden treffen. Im Schadensfall hilft Ihre Meisterhaft Werkstatt in Zusammenarbeit mit der ERGO schnell und unbürokratisch.

Die detaillierten Leistungsbeschreibungen und Versicherungsbedingungen erfragen Sie bitte in Ihrer Meisterhaft Werkstatt.

### Grundleistungen bei Panne (inklusive Reifenpanne und Marderbiss) und Unfall an Ihrem Wohnort, im Inland und im europäischen Ausland\*

**Pannens-/Unfallhilfe:** Ein Pannenhilfsfahrzeug kommt zur Schadensstelle. Wir tragen die Kosten für die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft bis 103 €.

**Abschleppen:** Lässt sich die Fahrbereitschaft nicht wieder herstellen, wird das Fahrzeug zur nächsten Meisterhaft Werkstatt abgeschleppt. Übernahme der Kosten bis 154 €.

**Bergen:** Wir sorgen für die Bergung Ihres Fahrzeugs, wenn es von der Fahrbahn abkommt. Übernahme der Kosten in unbegrenzter Höhe.

### Zusatzhilfe auf Inlandsreisen bei Panne, Unfall oder Diebstahl ab 50 Kilometer Entfernung von Ihrem Wohnort

**Weiter- oder Rückfahrt:** Wir ersetzen die Kosten (Bahnfahrten 2. Klasse) für Ihre Heimreise oder für Ihre Weiterfahrt zum Zielort und zurück zur Abholung des Fahrzeugs.

**Übernachtung:** Wenn das Fahrzeug am Schadens- tag nicht wieder fahrbereit ist, ersetzen wir Ihre Übernachtungskosten bis zu drei Tagen à 52 € pro Person/Nacht.

**Mietwagen:** Die Kosten für einen Mietwagen zahlen wir schon ab einer Entfernung von 25 km von Ihrem Wohnort für maximal drei Tage à 52 €.

**Fahrzeugunterstellung:** Wir tragen die Kosten (bis zu zwei Wochen), wenn Ihr Fahrzeug bis zur Reparatur oder zum Rücktransport untergestellt werden muss.

### Zusatzhilfe auf Inlandsreisen bei Krankheit ab 50 Kilometer Entfernung von Ihrem Wohnort

**Krankenrücktransport:** Wir übernehmen die Kosten, wenn die versicherte Person auf einer Reise mit dem versicherten Fahrzeug krank oder verletzt wird und zurück zum Wohnsitz transportiert werden muss.

**Rückholung von Kindern:** Wir tragen die Kosten für das Abholen und die Rückfahrt von Kindern.

**Fahrzeugabholung:** Wir holen das Fahrzeug ab, wenn weder der Fahrer noch eine Begleitperson zurückfahren kann.

### Zusatzhilfe auf Auslandsreisen\*

**Hilfe im Todesfall:** Wir tragen (in Abstimmung mit den Angehörigen) die Kosten für die Überführung nach Österreich oder die Bestattung im Ausland.

**Ersatzteilversand:** Können die benötigten Ersatzteile im Ausland nicht beschafft werden, organisieren wir sie und übernehmen die Versandkosten.

**Fahrzeugtransport:** Fällt das Fahrzeug im Ausland aufgrund einer Panne oder eines Unfalls für mehr als drei Tage aus, sorgen wir für den Rücktransport an den Wohnort und übernehmen die Kosten, höchstens jedoch bis 2.560 €.

**Fahrzeugverzollung und -verschrottung:** Wir helfen bei der Organisation und übernehmen die Gebühren, wenn das Fahrzeug nach einem Unfall mit Totalschaden oder einem Diebstahl verzollt oder verschrottet werden muss.

**Fahrzeugunterstellung:** Wir tragen die Kosten (bis zu zwei Wochen), wenn Ihr Fahrzeug bis zur Reparatur oder zum Rücktransport untergestellt werden muss.

*\*Der Versicherungsschutz besteht für Europa und für außer-europäische Gebiete, die zum Geltungsbereich des Vertrages über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft gehören.*

